

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Volmer, Frau Eid, Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Lieferbindung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe**

Trotz ihres unermüdlichen Eintretens für einen freien Welthandel hat die Bundesregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend das Prinzip der Lieferbindung durchgesetzt. Dies widerspricht auch ihrem erklärten Willen zu einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungshilfe („Hilfe zur Selbsthilfe“), die in erster Linie auf die Beseitigung des Hungers ausgerichtet sei. Vor allem bei der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) wird nicht mehr die internationale Ausschreibung angestrebt, sondern verlangt, daß die Auftragsvergabe ausschließlich an bundesdeutsche Unternehmen erfolgen soll.

Durch die Mischfinanzierung, d. h. die Kombination von FZ-Mitteln und kommerziellen Exportkrediten, wird die Lieferbindung in eleganter Weise durch die Hintertür eingeführt, da die Deckungszusage der Hermes-Exportkreditversicherung Voraussetzung für den kommerziellen Kredit ist. Auch wenn die Bundesregierung beteuert, daß die Mischfinanzierung ausschließlich nach entwicklungspolitischen Kriterien vergeben werde, zeigt doch die tägliche Praxis, daß die Exportförderung einseitig in den Vordergrund gerückt wird. Durch die bevorzugte Behandlung von Mischfinanzierungsvorhaben wird den Interessen der exportorientierten Großunternehmen auf Kosten der entwicklungspolitischen Prioritäten Rechnung getragen.

In einer Dokumentation hat die Fraktion DIE GRÜNEN auf die Auswirkungen des steigenden Mischfinanzierungsvolumens bezüglich der regionalen und sektoralen Verteilung der Entwicklungshilfe hingewiesen. Benachteiligt werden diejenigen Entwicklungsländer und die entwicklungspolitischen Förderbereiche, die für bundesdeutsche Ausfuhrgeschäfte nicht in Frage kommen. Der Anteil der relativ wohlhabenden Empfängerländer an der öffentlichen Hilfe (ODA) steigt, während die Hilfe an die ärmsten Länder (z. B. LLDC und Sub-Sahara Afrika) absolut und relativ zurückgeschraubt wird. Grundbedürfnisorientierte Projekte und die Steigerung der kleinbäuerlichen Produktion werden gegenüber den Großprojekten bundesdeutscher Anbieter in den Hintergrund gedrängt.

Für die Entwicklungsländer ist die massive Ausweitung der Mischfinanzierung in den letzten Jahren auch deshalb mit erheb-

lichen Nachteilen verbunden, da das niedrige Zuschußelement des Gesamtkredits ihren Schuldendienst erhöht. Die Lieferbindung führt zudem in der Regel zu einer Verteuerung der Lieferungen und schafft einseitige Abhängigkeiten, weil der Wettbewerb bei Ausschreibungen auf bundesdeutsche Firmen beschränkt wird bzw. die Aufträge direkt vergeben werden, aber auch deshalb, weil die Mischfinanzierung in der Regel Großprojekte betrifft, für die meist nur äußerst wenige Anbieter existieren.

Außerdem verstärkt die Bundesregierung durch ihre Politik den internationalen Subventionswettbewerb und fordert Gegenmaßnahmen anderer Staaten (z. B. der USA) heraus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Mischfinanzierungs-Zusagen*

- 1.1 In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 1982, 1983 und 1984 Regierungszusagen für Mischfinanzierungsvorhaben gemacht, und wie hoch waren die darin enthaltenen FZ-Mittel?
- 1.2 Welcher Anteil der gesamten FZ-Zusagen wurde in diesen Jahren für Mischfinanzierungsvorhaben eingesetzt?
- 1.3 In welcher Höhe wurden im Jahr 1984 FZ-Zusagen früherer Jahre in Mischfinanzierungszusagen reprogrammiert?
- 1.4 Um welche Mischfinanzierungsprojekte handelt es sich bei den Regierungszusagen im Jahr 1984 im einzelnen (Projektbezeichnung, Empfängerland, Gesamthöhe der Projektkosten, Mischfinanzierungsanteil sowie darin enthaltener FZ-Anteil)?
- 1.5 Wieviel dieser Projekte waren in den vom Parlament beschlossenen Vertraulichen Erläuterungen für den Haushaltsplan 1984 enthalten?
- 1.6 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Mischfinanzierungsvorhaben wesentlich stärker von den Vertraulichen Erläuterungen abgewichen wird als bei der gesamten FZ?
- 1.7 Welche entwicklungspolitische Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit der massiven Ausweitung der Mischfinanzierung im Jahr 1984?
- 1.8 Trifft es zu, daß der massive Einsatz der Mischfinanzierung im asiatischen Raum vorrangig der Stärkung der Wettbewerbsposition der bundesdeutschen Wirtschaft in dieser Region dienen soll (vgl. Rede des Bundesministers Dr. Warnke vor dem Ostasiatischen Verein am 22. Februar 1985)?
- 1.9 Beabsichtigt die Bundesregierung eine erneute Steigerung der Mischfinanzierungszusagen im Jahr 1985? Wenn ja, welche Steigerungsrate wird in etwa angestrebt, und wenn nein, warum wird das Zusagevolumen zurückgeschraubt?

- 1.10 Welches Volumen für Mischfinanzierungsprojekte strebt die Bundesregierung langfristig an?
2. *Vertragsabschlüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Mischfinanzierungsvorhaben*
- 2.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren 1982, 1983 und 1984 Vertragsabschlüsse der KfW für Mischfinanzierungsvorhaben unterzeichnet, und wie hoch waren die darin enthaltenen FZ-Mittel?
- 2.2 Wie hoch war das jeweilige Zuschußelement für die Vertragsabschlüsse des Jahres 1984 (für jedes Projekt getrennt: Projektbezeichnung, Gesamtvolumen des Mischfinanzierungskredits, FZ-Mittel, Zuschußelement)?
- 2.3 Welche bundesdeutschen Firmen konnten sich durch die Vertragsabschlüsse für Mischfinanzierungsvorhaben im Jahr 1984 Aufträge sichern (für jedes Unternehmen getrennt: Anzahl der Aufträge, Projektbezeichnungen, Volumen der Mischfinanzierungsvorhaben, FZ-Mittel)?
- 2.4 In welcher Höhe wurden 1984 Aufträge aus Mischfinanzierungsprojekten an bundesdeutsche Firmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mrd. DM vergeben, und in welcher Höhe wurden entsprechende Aufträge an Firmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mrd. DM vergeben? Wieviel Einzelaufträge lagen dem zugrunde? Wieviel der betreffenden Firmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mrd. DM sind hundertprozentige Tochterunternehmen von Firmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mrd. DM, und wie hoch war hier das entsprechende Auftragsvolumen?
- 2.5 Kann die Bundesregierung nachweisen, daß mit Hilfe des Instruments der Mischfinanzierung das Ziel der Beschäftigungswirksamkeit tatsächlich erreicht wird, und daß dieser Effekt für die einzelnen Unternehmen tatsächlich von Bedeutung ist, und wenn ja, wie?
- 2.6 Wieviel Arbeitsplätze wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den betroffenen Unternehmen durch die Mischfinanzierungsvertragsabschlüsse des Jahres 1984 neu geschaffen bzw. vor dem sicheren Abbau bewahrt?
- 2.7 Wie hat die Bundesregierung gegenüber den Firmen die Beschäftigungswirkungen vertraglich abgesichert?
3. *Mischfinanzierung allgemein*
- 3.1 Wie kann die Bundesregierung ihre Behauptung, Mischfinanzierung sei kein Instrument der Exportförderung, aufrechterhalten, angesichts eines Einladungsschreibens des Bundestagsausschusses für Wirtschaft an seine Mitglieder vom 15. Januar 1985 zu einem Treffen mit dem Club der Handelsräte der ausländischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, wo als Punkt 2 der Tagesordnung

genannt wird „Exportförderung (einschließlich Hermes-Deckung und Mischkredite)“?

- 3.2 Wie bewertet die Bundesregierung die folgenden Äußerungen von Dr. Molitor (Bundeswirtschaftsministerium) in der Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft am 4. April 1984:

Eine zweite Möglichkeit der Exportfinanzierung bestehe darin, die Finanzierungsangebote durch die sog. Mischfinanzierung zu verbilligen. Hier würden kommerzielle Mittel mit öffentlichen Mitteln der Entwicklungshilfe gemischt, so daß den ausländischen Käufern im Endergebnis günstigere Konditionen angeboten werden könnten. Die meisten Staaten verwenden ebenfalls diese Form der Exportfinanzierung. Dies geschehe – allerdings meist beschränkt auf entwicklungspolitische Zwecke – auch in der Bundesrepublik Deutschland? Wie interpretiert die Bundesregierung insbesondere die Formulierung „meist beschränkt auf entwicklungspolitische Zwecke“?

- 3.3 Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß die Mischfinanzierungsvorhaben ausschließlich einer Handvoll von Großkonzernen zugute kommen, die keine Auslastungsprobleme haben?
- 3.4 Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß durch die Mischfinanzierung billige Entwicklungshilfekredite den eigentlichen entwicklungspolitischen Prioritäten (z. B. Förderung der Kleinbauern, handwerkliche Ausbildung) entzogen werden und nur Vorhaben zugute kommen, deren Durchführung auch ohne den Einsatz von Entwicklungshilfe feststeht?
- 3.5 Wie hoch war der Anteil der FZ-Zusagen im Jahr 1984, die zur Finanzierung von Inlandskosten zur Verfügung gestellt wurden?
- 3.6 Bis zu welcher Höhe werden Inlandskosten bei Mischfinanzierungsprojekten übernommen?
- 3.7 Welche Auswirkungen hat der niedrige Anteil der Inlandskostenfinanzierung bei Mischfinanzierungsprojekten auf die entwicklungspolitisch prioritären Förderbereiche (z. B. grundbedürfnisorientierte Projekte)?
- 3.8 Inwieweit hat die Graduierungsphilosophie der Bundesregierung (Mischfinanzierung vor allem für die fortgeschritteneren Entwicklungsländer) zu einer Freisetzung von FZ-Mitteln für die armen und ärmsten Länder geführt?
- 3.9 Wie bewertet die Bundesregierung die massive Kritik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung an der Ausweitung der bundesdeutschen Mischfinanzierung (vgl. Wochenbericht 22/85)?

#### 4. *Brief des Siemens-Vorstandsvorsitzenden Dr. Kaske*

- 4.1 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, Dr. Kaske, am 4. Dezember 1984 folgenden Brief an Bundesminister Dr. Warnke gesandt hat:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vielen Dank für Ihren Brief vom 13. November 1984, den ich mit großem Interesse gelesen habe.

Leider konnte ich ja, wie Sie wissen, an Ihrem und dem Besuch des Bundeskanzlers in Pakistan im Anschluß an die China-Reise nicht teilnehmen, da ich dringende andere Verpflichtungen wahrzunehmen hatte.

Um so mehr bin ich Ihnen dankbar, daß Sie sich in so hervorragender Weise für unser Haus und unser Angebot für die digitale Vermittlungstechnik in Pakistan verwendet haben.

Der Export dieser high technology ist ein wesentliches Element für die Förderung und den Erhalt unserer Weltmarktstellung.

Wie Ihnen bekannt, sind wir in Pakistan sowohl bei der Vermittlungs- wie auch bei der Übertragungstechnik in zwei Fabriken in einem joint venture mit der pakistanischen Regierung seit Jahren tätig.

Ich benutze diese Gelegenheit, um mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, und auch bei Ihren Herren, sehr herzlich zu bedanken für die generelle Aufgeschlossenheit Ihres Ministeriums bei der Finanzierung derartiger Großprojekte, die ja weltweit hart umkämpft sind und meist über die Finanzierung entschieden werden.

Wir sind unsererseits bereit, auf dem Wege der von Ihnen – auch im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen in Deutschland – geförderten Mischfinanzierung unseren Anteil beizusteuern.

Nochmals sehr herzlichen Dank für Ihr Engagement in Pakistan und freundliche Grüße

(Ihr K. Kaske)“

- 4.2 Wie kann die Bundesregierung angesichts einer solchen Danksagung der häufig geäußerten Meinung widersprechen, daß die bundesdeutsche Entwicklungshilfe in erster Linie den Interessen der bundesdeutschen Wirtschaft dient?
- 4.3 Wie interpretiert die Bundesregierung insbesondere den „... Dank für die generelle Aufgeschlossenheit Ihres Ministeriums bei der Finanzierung derartiger Großprojekte ...“?

#### 5. *Lieferbindung allgemein*

- 5.1 Welcher Anteil des Finanzierungsvolumens bei Mischfinanzierungsvorhaben muß durch Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt werden?
- 5.2 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Lieferungen und Leistungen bei Mischfinanzierungsvorhaben tatsächlich in dem vorgeschriebenen Umfang aus der Bundesrepublik

- Deutschland kommen und nicht z. B. von ausländischen Tochterfirmen des Auftragnehmers?
- 5.3 Welche Übereinstimmung bzw. Abweichung gibt es bei der Ursprungsregelung und dem dazugehörigen Verfahren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) mit dem der Hermes-Versicherung?
- 5.4 Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach bei Lokomotiven, die aus bundesdeutscher FZ liefergebunden finanziert werden, etwa 50 v. H. des Auftragswerts aus Zulieferungen von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht?
- 5.5 Wie hoch war der Anteil der liefergebundenen FZ der Jahre 1980 bis 1984?
- 5.6 Auf welchen Prozentsatz möchte die Bundesregierung den Anteil der liefergebundenen FZ schrauben?
- 5.7 Wieviel Arbeitsplätze würden durch diesen Schritt zusätzlich in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen?
- 5.8 Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik bestätigen, wonach durch die Steigerung der Rückflußquote bei der bilateralen FZ auf 80 v. H. höchstens 6 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, daß aber durch das Nachziehen anderer Geber bei der Lieferbindung letztendlich mehr Arbeitsplätze verloren gingen als neue geschaffen würden (vgl. E+Z, 2/85, S. 29)?
- 5.9 Kann die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigen, wonach der Nutzen für die Bundesrepublik Deutschland aus verstärkter eigener Lieferbindung geringer wäre als der Schaden, wenn sich alle Geberländer dieser Praxis anschließen würden (vgl. E+Z, 2/85, S. 10)?
- 5.10 Wie begegnet die Bundesregierung dem Argument, daß Lieferbindung die Entwicklungshilfeprojekte zwangsläufig verteuere und aus diesem und anderen Gründen strikt abzulehnen sei (vgl. Gerold Dieke „Beschäftigungswirksamkeit“ der Entwicklungspolitik – eine Illusion und ihre Folgen, in liberal, 3/84, S. 63 bis 69)?
- 5.11 Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des entwicklungspolitischen Sprechers der CDU-Sozialausschüsse, Schreiber, der sich gegen den „Denkansatz der Beschäftigungswirksamkeit“ von Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Wirtschaft wandte (s. Ärzte-Zeitung, 1984, Nr. 166)?
6. *Internationale Konsequenzen*
- 6.1 Wie hat die Bundesregierung auf die Forderung der USA reagiert, die bundesdeutsche Mischfinanzierung einzuschränken und zu verändern (vgl. Die Welt vom 3. Dezember 1984)?

- 6.2 Für wie groß schätzt die Bundesregierung die Gefahr von Abwehrmaßnahmen der USA (z. B. durch einen eigenen 8 Mrd. \$ Mischfinanzierungsfonds) ein?
- 6.3 Wie steht die Bundesregierung zu der US-amerikanischen Forderung, das Zuschußelement bei der Mischfinanzierung auf mindestens 50 v. H. zu erhöhen? Welche Position vertritt die Bundesregierung bei dem Konflikt in der OECD zu dieser Frage?
- 6.4 Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Politik der massiven Ausweitung der Mischfinanzierung mit ihrem Eintreten für den freien Welthandel und ihrer Zusicherung, daß sie den Prinzipien des internationalen Wettbewerbs verpflichtet bleibe (s. das Memorandum der Bundesregierung zur DAC-Jahresprüfung 1984/85)?

## 7. *Indonesien*

- 7.1 Welche Auswirkungen haben die neuen Vorschriften Indonesiens für Auslandskredite auf den Einsatz der bundesdeutschen Mischfinanzierung in diesem Land (z. B. die zwingende Vorschrift der internationalen Ausschreibung und die Mindeststandards für Kreditkonditionen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 16. Januar 1985)?
- 7.2 Trifft es zu, daß Indonesien in den Regierungsverhandlungen 1984 die von der bundesdeutschen Seite vorgeschlagene Summe für Mischfinanzierungsprojekte abgelehnt hat?
- 7.3 Wie kam es dazu, daß in den Regierungsverhandlungen 39,2 Mio. DM nicht abschließend behandelt werden konnten?
- 7.4 Wird die Bundesregierung die bisher noch nicht belegten 39,2 Mio. DM, die vorsorglich für das Telekommunikationsprojekt reserviert wurden, für Projekte ohne Mischfinanzierung freigeben, wenn sich die ursprünglichen Pläne nicht realisieren lassen?
- 7.5 Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung insgesamt in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien wegen dessen Ablehnung von Lieferbindung und Mischfinanzierung ziehen?
- 7.6 In welchen anderen Ländern deuten sich ähnliche Entwicklungen wie in Indonesien an, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus insgesamt für ihren Einsatz der Mischfinanzierung ziehen?
- 7.7 Wie bewertet die Bundesregierung die Kontingentierung der Auslandsverschuldung Indonesiens und anderer Länder vor dem Hintergrund der internationalen Schuldenkrise und der Anpassungsprogramme des IWF, die ebenfalls eine Begrenzung der Neukredite vorsehen?

7.8 Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für den Einsatz von Mischfinanzierung in hochverschuldeten Entwicklungsländern?

Bonn, den 11. Juli 1985

**Volmer**

**Eid**

**Auhagen**

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**